

Teilnahme am Bonusprogramm BGW AMS

Grundsatz

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unterstützt Mitgliedsbetriebe bei der systematischen Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Bestimmte Aktivitäten, die über das rechtlich geforderte Maß hinaus zur Risikominimierung und Verbesserung der betrieblichen Präventionskultur beitragen, fördert die BGW mit einem Bonusprogramm. Rechtsgrundlage für die Förderung ist §14 Sozialgesetzbuch VII.

Bonusprogramm BGW AMS

Sie möchten ein nachhaltiges Arbeitsschutzmanagement aufbauen und von der BGW bescheinigen lassen? Mit Ihren Festlegungen für ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach dem Modell der BGW (kurz: BGW AMS) können Sie zeigen, dass Ihre Einrichtung Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit systematisch – also geplant und strukturiert – in die betriebliche Organisation einbindet und konsequent als Führungsaufgabe betreibt. Für den Fall, dass Ihnen das BGW-Gütesiegel erteilt wird, ist das Arbeitsschutzmanagementsystem für die Dauer der Gültigkeit dieser Auszeichnung aufrechtzuerhalten, seine Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern. Sinnvollerweise ergänzen Sie dabei bestehende Regelungen in anderen Handlungsfeldern (zum Beispiel Qualitäts- oder Umweltmanagement).

Das BGW AMS ist kein Maßnahmenkatalog, mit dem Sie automatisch alle für Ihren Betrieb geltenden Vorschriften und Regeln zum Arbeitsschutz erfüllen. Der Nachweis einer erfolgreichen betrieblichen Umsetzung der AMS-Kriterien entbindet Sie nicht von Ihrer Pflicht, die geltenden Vorgaben zu erfüllen. Ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagementsystem trägt jedoch wesentlich dazu bei, die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen systematisch umzusetzen und die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Teilnahme – Ihr Weg zum AMS-Gütesiegel

1. Teilnahmeberechtigt sind alle BGW-Mitgliedsbetriebe.
2. Wenn Sie eine BGW-Auszeichnung und Förderung erhalten möchten, reichen Sie den vollständig ausgefüllten **Antrag „Teilnahme am Bonusprogramm BGW AMS“** mit der Einwilligungserklärung zur Datennutzung bei der BGW ein.
3. Die kostenlose Begutachtung beinhaltet im Regelfall zwei Schritte: Eine Dokumentenprüfung und die Begutachtung im Betrieb. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag erst zu stellen, wenn Sie grundlegende Arbeitsschutzstandards erfüllen und alle Managementkriterien zum BGW AMS bearbeitet haben. Für die Dokumentenprüfung reichen Sie der BGW mit dem Antrag die dort genannten Dokumente ein.
4. Für eine erfolgreiche Begutachtung und Bescheinigung müssen Sie der von der BGW beauftragten Begutachtungsperson nachweisen, dass alle Kernkriterien des BGW AMS erfüllt werden. Wird ein Kernkriterium nicht erfüllt, kann das zu einer Nachbearbeitung oder zum Begutachtungsabbruch führen.
5. Zu den Ergebnissen der Begutachtung erhalten Sie von der BGW einen Bericht mit der Entscheidung über die Auszeichnung mit dem AMS-Gütesiegel. Verhindern wesentliche Gründe die Auszeichnung, können Sie die festgestellten Abweichungen korrigieren und die entsprechenden Regelungen schriftlich nachreichen. Die Frist beträgt drei Monate.

Anmerkung 1: Wenn Sie nach einem anderen Arbeitsschutzmanagementmodell (z. B. DIN EN ISO 45001) zertifiziert sind, können Sie die **Anerkennung Ihres Zertifikats** für das BGW-Bonusprogramm beantragen. Füllen Sie auch in diesem Fall den Antrag zur Teilnahme am Bonusprogramm aus oder nehmen Sie vorab mit uns Kontakt auf: foerderangebote@bgw-online.de

Geltungsbereich/Standortregelung

Der Geltungsbereich für die Auszeichnung und Förderung bezieht sich auf die im Antrag genannte Einrichtung. Gehören mehrere Betriebsstätten beziehungsweise Standorte zu dieser Einrichtung und sollen diese ebenfalls am Gütesiegelverfahren teilnehmen, halten Sie bitte Rücksprache mit der BGW (E-Mail: foerderangebote@bgw-online.de).

Ob sich ein Unternehmen für die Anwendung der Standortregelung eignet, entscheidet die BGW in jedem Einzelfall. Die Begutachtung erfolgt dann stichprobenhaft in einer Auswahl an Standorten. Wird während des Verfahrens festgestellt, dass an einem Standort Kernkriterien nicht erfüllt sind, wird geprüft, ob dies auch für andere Standorte gilt. Das Gütesiegel kann dann erst erteilt werden, wenn Korrekturmaßnahmen an allen betroffenen Standorten durchgeführt und nachgewiesen wurden.

Auszeichnung und Förderung

Die BGW AMS-Begutachtung ist für Ihr Unternehmen kostenfrei. Nach erfolgreicher Begutachtung erhalten Sie das AMS-Gütesiegel „Sicher und gesund mit System“.

Um Betriebe zu regelmäßigen Investitionen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu motivieren, erhalten ausgezeichnete Betriebe auf kostenpflichtige BGW-Leistungen einen Rabatt von 25 Prozent – zum Beispiel für Seminare, Beratungsangebote und Fachveranstaltungen. Rabattierungsfähig sind auch Leistungen, die bereits vor der Gültigkeit des Gütesiegels in Anspruch genommen wurden, wenn die Rechnung nicht älter ist als 6 Monate – zurückgerechnet vom Ausstellungsdatum des Gütesiegels.

Nutzen Sie Angebote anderer Dienstleister, die von der BGW bereits mit einem Zuschuss gefördert werden, erhalten Sie keinen zusätzlichen Bonus beziehungsweise Rabatt. Mitgliedsbeiträge oder andere in der BGW-Satzung festgelegte Geldleistungen (zum Beispiel Bußgelder) sind ebenfalls nicht rabattfähig.

Die Prüfung der Förderberechtigung und die Auszahlung des Rabatts erfolgen nach Einreichen der Rechnungskopien bei der BGW – zum Beispiel per Mail an: Praev.Service-ZD-VwRg@bgw-online.de.

Nutzung des AMS-Gütesiegels und Logos

Damit Sie mit Ihrer Auszeichnung werben können, stellen wir Ihnen zusätzlich zum AMS-Gütesiegel das Logo „Sicher und gesund mit System“ zur Verfügung. Sie dürfen es für Ihre Drucksachen oder Ihren Onlineauftritt nutzen. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf den dokumentierten Geltungsbereich. Die Auszeichnung und das Logo dürfen nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verwendet werden. Sie dürfen dann nicht mehr damit werben und müssen die mit dem Logo oder mit der Auszeichnung bedruckten Werbeträger, Drucksachen oder Ähnliches unverzüglich vernichten. Sollte ein Betrieb gegen eine dieser Bedingungen verstoßen, behalten wir uns vor, die weitere Nutzung des Logos zu untersagen.

Anmerkung 2: Wenn Sie Ihr Arbeitsschutzmanagementsystem um ein ebenso systematisch und nachhaltig angelegtes **betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Gesundheitsmanagement (BGM)** erweitern, können Sie eine ergänzende Begutachtung und Förderung beantragen. Bei erfolgreicher Begutachtung Ihres BGM mit BEM erhöht sich der Rabatt auf 50 Prozent.

Gültigkeit der Bescheinigung und Auskunftspflicht

Das AMS-Gütesiegel gilt drei Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit wird das Gütesiegel ungültig und der Anspruch auf Förderung endet. Wenn Sie eine Verlängerung wünschen, stellen Sie erneut einen Antrag auf Teilnahme am Bonusprogramm BGW AMS.

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm verpflichtet sich der Betrieb innerhalb der Geltungsdauer des Gütesiegels, der BGW im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Auskunft über die Umsetzung der AMS-Anforderungen zu geben und hierfür alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Wird festgestellt, dass die Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems nicht mehr nachvollziehbar, unvollständig beziehungsweise unwirksam ist oder insgesamt nicht überprüft werden kann, kann dies zum Widerruf führen mit der Folge, dass das Gütesiegel ungültig wird und die Förderung endet. Gütesiegel und Logo dürfen nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verwendet werden. Dies betrifft auch unselbstständige Standorte, sofern sie Gegenstand des Antrags sind.

Wurde das Gütesiegel auf der Grundlage einer anderen AMS-Auszeichnung vergeben, sind der BGW alle Änderungen, die die Aufrechterhaltung, Verlängerung oder den Entzug dieser Auszeichnung betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Kein Rechtsanspruch

Das Bonusprogramm BGW AMS ist ein freiwilliges Angebot der BGW. Ein Rechtsanspruch auf das BGW-Gütesiegel und die Förderung besteht nicht. Die BGW behält sich vor, im Einzelfall die Teilnahme abzulehnen beziehungsweise an besondere Bedingungen zu knüpfen. Für eine Teilnahme am Bonusprogramm dürfen insbesondere keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vorliegen und keine Beitragsrückstände bestehen.

Informationen und Downloads zum Bonusprogramm:
www.bgw-online.de/bgw-ams